

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 37 ff. des Straßengesetzes (StrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für die L 355 – Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Horb a.N. und Obertalheim

- Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen -

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den berührten anerkannten Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, am

**Dienstag, den 19.06.2018 um 10.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus „Klosterscheuer“,
Forellenstraße 18, 72160 Horb-Talheim**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Der Einlass erfolgt an diesem Tag ab 10.00 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verfahrensrechtliche und organisatorische Hinweise und Fragen
3. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Kommunale Belange
5. Verkehrliche Belange, Bedarf, alternative Linienführung
6. Rad- und Fußwegverbindungen
7. Natur- und artenschutzrechtliche Belange
8. Wasserrechtliche Belange
9. Flächenverbrauch, bodenrechtliche Belange, Forst und Landwirtschaft
10. Belange grundstücksbetroffener Eigentümer, Mieter und Pächter, Flurbereinigung
11. Sonstiges

Hinweise:

1. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.
2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern - soweit erforderlich - in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Pfad „Bekanntmachungen / in Planfeststellungsverfahren“ zugänglich gemacht.

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde -